



OSTALBKREIS



BEI GEWALT

WOHNUNGSVERWEIS

**HÄUSLICHE
GEWALT**

Anfahrtsskizze zum
Landratsamt Ostalbkreis
in Aalen

BERATUNGSSTELLE
IM LANDRATSAMT OSTALBKREIS
GESCHÄFTSBEREICH BERATUNG,
PLANUNG, PRÄVENTION

SIE WOLLEN **NICHT MEHR:**

GEWALT

SCHLÄGE

ZWANG

ENTMÜNDIGUNG

IN DER BEZIEHUNG ?

Informationen zum Wohnungs- verweisverfahren

- ➔ Die Polizei ist berechtigt, einen Gewalttäter kurzfristig aus der Wohnung zu verweisen, ein Betretungsverbot auszusprechen sowie den Aufenthalt an bestimmten Orten zu untersagen.
- ➔ Übergeordnetes Ziel ist die Verhinderung weiterer Gewalt.
- ➔ Die Polizei informiert die Betroffenen vor Ort über ein mögliches Beratungsgespräch mit der Ansprechpartnerin des Landratsamtes Ostalbkreis.
Grundlage ist Ihre Einverständniserklärung zur Datenweitergabe.
- ➔ Das Ordnungsamt entscheidet über die Dauer des Wohnungsverweises je nach Gefährdung im Einzelfall. In den meisten Fällen dauert der Wohnungsverweis zwischen 4 und 14 Tagen.

Ansprechpartnerin:
Ingrid Schröder
Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich Planung, Beratung, Prävention
Stuttgarter Str. 41
73430 Aalen
Tel.: 07361 503-1562
Fax: 07361 503-58-1562
ingrid.schroeder@ostalbkreis.de